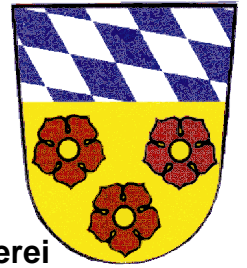


MARKT BAD ABBACH



Benutzungsordnung für Internet-Arbeitsplätze in der Marktbücherei des Marktes Bad Abbach (Bücherei-Internet-Benutzungsordnung)

Vom: 05.10.2009

Die Bücherei des Marktes Bad Abbach stellt öffentlich zugängliche Internet-Arbeitsplätze zur Verfügung, die entsprechend dem Bildungs- und Informationsauftrag der Bücherei genutzt werden können.

§ 1 Zugangsberechtigung

(1) Zugangsberechtigt sind Personen ab 14 Jahren, die im Besitz eines gültigen Bibliotheksausweises sind und die sich nach vorheriger Anmeldung mit den Nutzungsbedingungen einverstanden erklären.

(2) Kinder unter 14 Jahren benötigen die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

§ 2 Nutzungsbedingungen

(1) Für die Nutzung ist die vorherige telefonische oder persönliche Anmeldung in der Bibliothek erforderlich. Die Nutzungsdauer ist auf eine Einheit (dies sind 30 Minuten) je Person und Tag beschränkt, kann aber überschritten werden, wenn keine weitere Anmeldung vorliegt. Sollte der Termin um mehr als 15 Minuten versäumt werden, ist die Reservierung aufgehoben.

(2) Der Abruf von jugendgefährdenden oder rechtswidrigen Diensten ist auf Grund einer eingerichteten Filtersoftware grundsätzlich nicht möglich.

(3) Eine bewusste Manipulation der Hard- und Software ist untersagt und führt bei Zuwiderhandlungen zum Ausschluss von der Benutzung.

(4) Das Durchführen von Bestellungen ist verboten.

(5) Bei schuldhaft herbeigeführten Schäden an Hard- und Software ist der Benutzer/die Benutzerin schadenersatzpflichtig. Das Herunterladen von Inhalten ist untersagt. Sollten Suchergebnisse auf Datenträger heruntergeladen werden, so sind dafür bibliothekseigene Datenträger zu erwerben.

§ 3 Gebühren

- Ausdruck (s/w) je Seite 0,15 €
- USB-Speicherstick 5,00 €

Bücherei-Internet-Benutzungsordnung – Vom: 05.10.2009

§ 4 Haftung/Verantwortung

Die Bücherei ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter, die über die bereitgestellte Leitung und den Zugang abgerufen werden. Um dem Jugendschutz Rechnung zu tragen, wird eine Filtersoftware eingesetzt.

§ 5 Urheberrecht

Beim Kopieren oder Ausdrucken von Texten, Bildern, Software etc. ist unbedingt das Urheberrecht zu beachten.

§ 13 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit der Bekanntgabe der Bücherei-Benutzungssatzung in Kraft.

Bad Abbach, 05.10.2009

Markt Bad Abbach

Gez.

Ludwig Wachs

Erster Bürgermeister